

## **INTERNE VORSCHRIFTEN DES POOL- UND SAUNENKOMPLEXES DER AKTIENGESELLSCHAFT „EGLÈS SANATORIJA“**

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Interne Vorschriften des Pool- und Saunenkomplexes der Aktiengesellschaft „Eglès sanatorija“ (im Folgenden als „Vorschriften“ bezeichnet) regelt die Erbringung der Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplexes der Aktiengesellschaft „Eglès sanatorija“ (im Folgenden als „Pool- und Saunenkomplex“ bezeichnet), verbindliche Sicherheits- und Hygieneanforderungen, Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Besucher.
2. Der Besucher des Pool- und Saunenkomplexes (im Folgenden als „Besucher“ bezeichnet) ist jede Person, die Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplexes in Anspruch nimmt.
3. Die Vorschriften sind für alle Besucher unabhängig von ihrem Alter öffentlich und verbindlich.
4. Jeder Besucher muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, bevor er den Pool- und Saunenkomplex betritt, und diese unbedingt einhalten. Der Besucher haftet selbst für die Folgen der Nichtbeachtung der Vorschriften oder Nichtdurchführung ihrer Anforderungen.
5. Besucher müssen die berechtigten Anweisungen der Mitarbeiter des Pool- und Saunenkomplexes befolgen.
6. Kinder unter 14 Jahren und Kinder unter 16 Jahren, die weniger als 1,50 m (ein Meter fünfzig Zentimeter) groß sind, dürfen den Pool- und Saunenkomplex nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten, der zu einem verantwortlichen Mitarbeiter des Pool- und Saunenkomplexes kommen und unterschreiben muss, dass der Gesundheitszustand des Kindes die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplexes ermöglicht; dass das Kind sich mit den Vorschriften vertraut gemacht hat und diese einhalten wird; dass die Begleitperson für das ordnungsgemäße Verhalten des Kindes verantwortlich ist; dass er verspricht, den vom Kind an anderen Kunden oder dem Eigentümer des Pool- und Saunenkomplexes verursachten Schaden zu entschädigen.
7. Es dürfen nicht mehr als drei Kinder unter der Aufsicht eines begleitenden Erwachsenen sein.
8. Kinder unter 3 Jahren müssen im Pool- und Saunenkomplex mit speziellen Windeln für den Pool sein.
9. Kinder unter 8 Jahren müssen Rettungsmittel (Schwimmwesten, Schwimmmanschetten auf den Händen) im Pool tragen. Dafür ist der begleitende Erwachsene verantwortlich.
10. Auf Anforderung des verantwortlichen Personals des Pool- und Saunenkomplexes (sofern das verantwortliche Personal des Pool- und Saunenkomplexes dies für notwendig oder erforderlich hält) müssen Kinder im Alter von 8 bis 18 Jahren Rettungsmittel tragen.
11. Bevor Sie Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplex in Anspruch nehmen, sollten Sie Ihren Gesundheitszustand bei einem Arzt überprüfen und / oder sicherstellen, dass Ihr Gesundheitszustand für den Pool- und Saunenkomplex geeignet ist.
12. Wenn der Verdacht beim Kauf der Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplexes besteht, dass ein Besucher die in den Punkten 32.1 und 32.2 der Vorschriften genannten Verbote nicht einhält, haben die Mitarbeiter das Recht, den Besucher für die Beratung des Arztes zu registrieren, und der Verkauf der Dienstleistung erfolgt nur nach einem positiven ärztlichen Gutachten für den Besuch im Pool- und Saunenkomplex. Der Arzt das Gutachten basierend auf einer Liste von Kontraindikationen für die Verwendung von Pool- und Saunenkomplex.
13. Falls der Besucher Hilfe von einem Assistenten, den der Arzt empfiehlt, benötigt, wird diese Hilfe im Voraus verabredet. Wenn der Besucher die angebotenen Dienstleistungen kategorisch ablehnt, übernimmt der Besucher die volle Verantwortung schriftlich gemäß der festgelegten Form (beigefügt) und den möglichen Folgen einer solchen Entscheidung.

14. Besucher, die ihre Gegenstände in Schränken in der Umkleidezimmer abstellen möchten, müssen eine 1-Euro-Münze (Kautions) für ihre Verwendung mit sich haben.
15. Im Pool- und Saunenkomplex müssen Besucher Gummipantoffeln mit rutschfesten Sohlen tragen.
16. Für die Ordnung im Pool- und Saunenkomplex sind die Physiotherapeuten und Poolbetreuer (im Folgenden als „verantwortliches Personal des Pool- und Saunenkomplexes“ bezeichnet) verantwortlich.
17. Verantwortliche Mitarbeiter des Pool- und Saunenkomplexes sind berechtigt, Besucher, die gegen diese Vorschriften verstoßen und / oder die Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter des Pool- und Saunenkomplexes missachten, aus dem Pool- und Saunenkomplex zu verweisen. In diesem Fall wird das Geld an den Besucher nicht zurückgegeben.
18. Das Kurzentrum „Eglès sanatorija“ haftet nicht für das Verschwinden, den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Besucher. Bitte lassen Sie persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt. Gegenstände der Besucher, die im Kurzentrum gefunden werden, werden wie folgt aufbewahrt: Gegenstände aus Edelmetallen, Dokumente, Uhren, Autoschlüssel und Geld - ein Jahr nach der Entdeckung, andere Gegenstände - 3 Monate nach der Entdeckung.
19. Das Kurzentrum „Eglès sanatorija“ hat das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen für Personen zu verweigern, die gegen diese Vorschriften verstoßen haben.

## **II. ORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG DES POOL- UND SAUNENKOMPLEXES**

20. Um das Eindringen von Schmutz in das Poolwasser zu verringern:
  - 20.1. müssen Besucher des Pool- und Saunenkomplexes Überschuhe tragen.
  - 20.2. müssen Besucher die langen Haaren binden;
  - 20.3. muss der Besucher vor Benutzung des Pools, Jacuzzis oder der Saunen muss sich duschen. Das Duschen soll ohne Badeanzüge, Badebekleidung und mit Duschgel erfolgen.
21. Jeder Besucher, der den Pool- und Saunenkomplex betritt, muss dem verantwortlichen Mitarbeiter der Pool- und Saunenkomplexes ein Behandlungsbuch, eine Kundenkarte oder einen Beleg, d. h. Dokument, das bestätigt, dass der Besucher diese Dienstleistung gekauft hat, vorlegen.
22. Besucher mit Kundenkarten müssen diese bei jedem Besuch des Pool- und Saunenkomplexes mitbringen.
23. Besucher des Pool- und Saunenkomplexes müssen folgende Kleidung tragen: Damen - Badeanzug, Herren - Badehosen.
24. Nach dem Baden in der Suna muss geduscht werden, bevor man in den Pool geht.
25. Nach der Toilette müssen Sie sich duschen.
26. Der Zugang zum Pool und das Verlassen des Pools sind nur über bestimmte Stufen möglich.
27. Wir empfehlen, eine Schwimmbrille und Badekappen während der Benutzung des Pools zu tragen. Diese Maßnahmen schützen die Augen und Haare vor den Auswirkungen von Chlor im Poolwasser.
28. Wenn Sie in der Sauna auf den Bänken sitzen, ist ein Handtuch erforderlich.
29. Wir bitten im Pool- und Saunenkomplex um Ruhe.
30. Nach Inanspruchnahme der im Pool- und Badekomplex angebotenen Dienstleistungen muss der Besucher sich duschen, trocknen, einen Badeanzug und Badehosen auswringen. Der Besucher muss in den Umkleideraum kommen, nachdem er mit einem Handtuch sich abgetrocknet hat.
31. Die Stunde von 21 bis 22 Uhr ist im Pool- und Saunenkomplex täglich außer sonntags eine Ruhestunde - nur Personen über 16 Jahre können Dienstleistungen des Pool- und Saunenkomplexes benutzen.
32. Ein Besucher, der einen Schaden an seiner Gesundheit oder seinem Eigentum erlitten hat, muss sich unverzüglich mit dem zuständigen Mitarbeiter des Pool- und Saunenkomplexes am Ort des Vorfalls in Verbindung setzen und ihm den Ort, die Uhrzeit und andere Umstände des

Ereignisses sowie die Personen mitteilen, die den Vorfall gesehen haben. Die Nichteinhaltung dieser Anforderung hindert den Besucher daran, Schäden an Gesundheit oder Eigentum geltend zu machen.

#### IV. VERBOTE FÜR BESUCHER

33. Es ist verboten:
- 33.1. Personen unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen zu betreten;
  - 33.2. Personen zu kommen, die an einer Krankheit leiden, die die Gesundheit und / oder das Leben der Person oder anderer Besucher gefährden kann, z. B.: Fieber, Blutungen, Hitzeunverträglichkeit, Allergie für Poolwasser, Krankheiten der ableitende Harnwege (Wasserlassen, Stuhlgang), dekompensierte Herzinsuffizienz, Respiratorische Insuffizienz Typ III, Barthel-Index unter 61 Punkten, infektiöse und parasitäre Erkrankungen, hypertensive Erkrankungen mit diastolischem Blutdruck > 120 mmHg, akute und verschlimmerte systemische Bindegewebserkrankungen, akute Thrombophlebitis (3 Monate nach Erkennung einer tiefen Beinvenenthrombose und 6 Wochen nach identifizierte Oberschenkelvenenthrombose), onkologische Erkrankungen (3 Monate nach spezifischer Behandlung), psychische Störungen mit Desozialisierung der Persönlichkeit, Epilepsie, Hautintegritätsstörungen, Abszess-Hauterkrankungen, Haut- und Nagelpilzkrankungen;
  - 33.3. Betten und Trapezen in vertikalen Bädern außerhalb der Behandlung zu benutzen;
  - 33.4. andere Menschen zu fotografieren oder zu filmen;
  - 33.5. zu laufen, in den Pool zu springen, zu tauchen, sich stoßen, im Pool mit Kaugummi zu schwimmen, anderen Kunden zu stören; Inventar zu beschädigen;
  - 33.6. gefährliche Situationen für sich selbst und andere Besucher zu verursachen;
  - 33.7. laut zu schreien, zu pfeifen, lügnerisch um Hilfe zu rufen;
  - 33.8. außerhalb der ausgewiesenen Bereiche in den Pool zu steigen und ihn zu verlassen;
  - 33.9. Mobiltelefone und andere schallemittierende Geräte zu benutzen;
  - 33.10. Glas, zerbrochene, scharfe Gegenstände mitzubringen;
  - 33.11. berauschende Mittel mitzubringen und zu konsumieren: alkoholische Getränke, Drogen oder psychotrope Substanzen;
  - 33.12. zu rauchen;
  - 33.13. Getränke und Lebensmittel mitzubringen und zu konsumieren;
  - 33.14. mit Tieren zu kommen;
  - 33.15. ungeeignete Kleidung zu tragen, z. B. Unterwäsche zu tragen oder ohne Kleidung zu sein;
  - 33.16. Oberbekleidung und Outdoor-Schuhe zu tragen;
  - 33.17. auf den Boden, ins Wasser zu spucken;
  - 33.18. nicht in der Toilette zu urinieren und auszuscheiden;
  - 33.19. Kinder unbeaufsichtigt zu lassen;
  - 33.20. für Kinder unter 14 Jahren und Kinder unter 16 Jahren mit einer Körpergröße von weniger als 1,50 m ohne Erlaubnis und Fürsorge einer Begleitperson in einen Pool zu steigen;
  - 33.21. Besen, Salz, Honig, Kosmetika mitzubringen und zu benutzen;
  - 33.22. Nägel zu schneiden, Haare zu färben, sich rasieren, zu enthaaren und andere persönliche Hygienemaßnahmen durchzuführen;
  - 33.23. Flüssigkeiten in Bädern auf die Heizelemente oder Bänke zu gießen;
  - 33.24. nasse Kleidung (Badeanzüge, Badehosen und Handtücher) im Umkleideraum zu wringen.